

Auskunft erteilt: Herr Rose Telefon: 09721 / 795-10 Fax: 79580 Datum: 11.01.2022 E-Mail: info@stadtentwaesserung-sw.de

## Annahmebedingungen für Fäkalschlamm, Sickerwasser und andere Schlämme

- Die Stadtentwässerung ist grundsätzlich bereit Schlämme und Abwässer jeglicher Art zu übernehmen. Die Schlämme und das Abwasser müssen den Bedingungen der Entwässerungssatzung entsprechen.
- 2. Die SE behält sich vor, Schlämme die nicht den Bedingungen entsprechen, zurück zu weisen.
- Der Anlieferer hat auf Verlangen eine Analyse von einem zugelassenen Labor vorzulegen.
  Die Analysenkosten gehen zu Lasten des Anlieferers. Die zu untersuchenden Parameter werden von der Stadtentwässerung vorgeschrieben.
- 4. Der Anlieferer hat korrekte Angaben über die Menge, Art und Herkunft der Abwässer und Schlämme anzugeben. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Ausschluss für weitere Anlieferungen.
- Anlieferzeiten:
  - a. Die Annahme und technische Abwicklung erfolgt durch die Schlammentwässerung der Stadtentwässerung. Rechnungsstellung durch die Verwaltung.
  - b. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
  - c. Anlieferzeiten

Montag – Donnerstag von 7:00 – 17:00 Uhr Freitag von 7:00 – 13:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist keine Anlieferung möglich.

## 6. Kosten

Die Kosten pro m³ Fäkalschlamm, bzw. Sickerwasser sind abhängig vom jeweiligen Verschmutzungsgrad. Der einfachste Verschmutzungsgrad (= 1 SE) ist mit 200 mg/l TOC festgelegt. Der Preis für 1 SE beträgt 1,30 EUR/m³. Je nach Verschmutzungsgrad werden die Werte nach den einzelnen Schadeinheiten hochgerechnet.

a. Schlämme aus abflusslosen Gruben 200 mg/l =  $1 \text{ SE} \times 1,30 =$  1,30 EUR/m³ b. Schlämme aus Gruben mit Überlauf 2.600 mg/l =  $13 \text{ SE} \times 1,30 =$  16,90 EUR/m³ c. Chemietoiletteninhalte 2.600 mg/l =  $13 \text{ SE} \times 1,30 =$  16,90 EUR/m³ d. Filtratwasser/ Sickerwasser 1.000 mg/l =  $5 \text{ SE} \times 1,30 =$  6,50 EUR/m³

e. Sonderschlämme und -abwässer werden über Sondervereinbarungen abgerechnet.

Die Annahmebedingungen treten zum 01.02.2022 in Kraft.

Schweinfurt, 11.01.2022

Betriebsleitung Stadtentwasserung